

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.1973 (Ges.Bl. S. 385) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 1955 (Ges.Bl. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.08.1971 (Ges.Bl. S. 380) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Leon-Rot am 08. Januar 1974 folgende

Satzung

beschlossen.

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Leon-Rot erfolgen durch Einrücken in das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde St. Leon-Rot.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bisherigen Satzungen der Gemeinde St. Leon vom 06.09.1967 und der Gemeinde Rot vom 06.06.1969 treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

St. Leon-Rot, den 08. Januar 1974

Der Amtsverweser

gez. Keller

Die oben aufgeführte Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig an der Verkündungstafel der bisherigen Gemeinde St. Leon. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.